



X öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 05.10.2026

An den Vorsitzenden des
Bau-Ausschusses der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herrn Andreas Hartnigk

Betrifft:

Gewährleistungsmanagement bei städtischen Baumaßnahmen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit bitte ich Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des BAU am 13.10.2026 zu nehmen und um Beantwortung durch die Verwaltung.

Bei städtischen Baumaßnahmen können auch nach der Abnahme Mängel erkennbar werden. Damit bestehende Ansprüche gegenüber den verantwortlichen Auftragnehmern rechtzeitig gesichert werden können, müssen die jeweils maßgeblichen Verjährungsfristen zuverlässig überwacht und Mängel frühzeitig festgestellt werden.

Ein wirksames Gewährleistungsmanagement umfasst deshalb klare Zuständigkeiten, dokumentierte Mängelkontrollen und die rechtzeitige Veranlassung der erforderlichen Schritte zur Anspruchssicherung. Dies ist auch bei der Einbindung externer Beauftragter von Bedeutung. Verjähren bestehende Ansprüche, bevor sie geltend gemacht werden, können der Stadt vermeidbare Kosten für die Mängelbeseitigung verbleiben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen zu städtischen Baumaßnahmen im Aufgabenbereich des Bauausschusses:

1. Wie ist bei städtischen Baumaßnahmen organisatorisch sichergestellt, dass Mängelansprüche gegenüber den verantwortlichen Auftragnehmern vor Ablauf der Verjährungsfrist gesichert werden?
2. Für welchen Anteil der vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2026 abgelaufenen Verjährungsfristen für Mängelansprüche ist eine vor Fristablauf durchgeführte Mängelkontrolle dokumentiert (bitte tabellarisch nach Quartalen)?
3. In wie vielen Fällen sind vom 1. Januar 2021 bis zum 30. September 2026 Mängelansprüche bei städtischen Baumaßnahmen verjährt, ohne zuvor gegenüber dem verantwortlichen Auftragnehmer geltend gemacht worden zu sein (bitte tabellarisch nach Quartalen)?

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Winter

Ratsherr AfD Fraktion